



Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichem Teil	
Lfd. Nr.:	FinanzA/055/2025
Gremium:	Finanzausschuss
Sitzungsort:	im Sitzungssaal des Rathauses
Datum:	25.11.2025
Sitzungsdauer:	17:00 Uhr bis 19:07 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Dr. Gunnar Habben begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV Dr. Habben stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zur Sitzung und die Anwesenheit der Ausschussmitglieder fest. Ratsmitglied (RM) Torsten Huber vertritt Ausschussmitglied (AM) Stefanie Helmer. RM Heiner Bruns vertritt bis 17:13 Uhr AM Markus Berends.

3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgetragen.

4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form für festgestellt erklärt.



5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift vom 04. November 2025 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Es wird kein Bericht vorgetragen.

7 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Apen (Hebesatzsatzung) Vorlage: VO/527/2025

Fachbereichsleiter (FBL) Lars Kock stellt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Apen vor.

AM Martens sagt, dass kein Weg an einer Erhöhung vorbeiführt. Die Personengesellschaften sind kaum davon betroffen, da diese es mit der Einkommensteuer verrechnen können. Weiter ist es positiv, dass man die Grundsteuer nicht erhöht und somit die privaten Haushalte nicht betroffen sind.

AM Bernd-Thomas Scheiwe unterstützt die Aussage von AM Martens. Durch die Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer ist die Gemeinde Apen auch in Zukunft Handlungsfähiger.

RM Huber befürwortet eine Erhöhung. Die Betriebe in der Gemeinde Apen schätzen die gute Infrastruktur und werden eine Erhöhung mittragen. Als Kreistagsabgeordneter kann er auch sagen das die Erhöhung der Kreisumlage kommt und man durch die Erhöhung des Hebesatzes schließlich einige Liquiditätslücken stopfen kann.

AM Albrecht sagt, dass eine Erhöhung vertretbar ist, man muss weiterhin Handlungsfähig bleiben. Die Investitionen die die Gemeinde bis 2029 tätigt sind schließlich notwendige Erhaltungsarbeiten in die Infrastruktur. Die Entscheidungskompetenz muss weiterhin bei der Gemeinde bleiben.

AM Hans-Jürgen Janssen teilt mit, dass er kein Freund von Steuererhöhung ist, jedoch lässt es sich diesmal, um weiterhin Handlungsfähig zu bleiben, nicht vermeiden.

AV Dr. Habben sagt, dass das gezeichnete Bild nicht ganz richtig ist. Eine Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes könnte bei einigen Grundstücksbesitzern durchaus zu Steuererstattungen führen. Die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes befürwortet AV Dr. Habben ebenfalls, da die meisten Betriebe als Personalgesellschaften davon nicht betroffen sind. Die umliegenden Gemeinden können sich eine Erhöhung des Hebesatzes nicht leisten, da diese verstärkt von Kapitalgesellschaften bevölkert sind und es für diese eine echte Zusatzsteuer ist.

Bürgermeister Matthias Huber stimmt allen Wortmeldungen zu und erinnert, dass die Gemeinde immer Solide unterwegs war und in den letzten Jahren keine großen Liquiditätsrück-

lagen geschaffen hat, sondern es immer für die Erhaltung von Infrastruktur ausgegeben hat. Um die Leistungsfähigkeit positiv zu behalten, ist die Gemeinde schon allein durch die Erhöhung der Kreisumlage gezwungen den Hebesatz zu erhöhen. Dieses steht auch so Konkret in der Beschlussvorlage.

RM Huber fügt ein, dass es auch in anderen Kommunen heiße Diskussionen über Steuererhöhungen gibt und die Gemeinde Apen am Ende des Jahres nicht die einzige Gemeinde damit bleiben wird.

einstimmig beschlossen
Beschlussvorschlag:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Apen (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387), der §§ 1, 2 und 7 des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes (NGrStG) vom 07.07.2021 (Nds. GVBl. S. 502) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17.05.2022 (Nds. GVBl. S. 304), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) vom 15.10.2002 (BGBl. I Seite 4167) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.02.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 69), sowie des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Festsetzung und Erhebung der Realsteuern auf die heheberechtigten Gemeinden (Realsteuer-Erhebungsgesetz) vom 22.12.1981 (Nds. GVBl. S. 423) hat der Rat der Gemeinde Apen in seiner Sitzung am 09.12.2025 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Apen (Hebesatzsatzung) in der Fassung vom 10.12.2024 (Amtsblatt der Gemeinde Apen Nr. 41 vom 17.12.2024) wird wie folgt geändert:

§1 wird wie folgt gefasst:

„§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Apen wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|---------------------------------------------------------------------|--|------------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | | 314 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | | 314 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | | 400 v. H.” |

§ 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2026.“

§ 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Apen, den 09.12.2025

Huber, Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

8 Beratung des Haushaltes 2026 Vorlage: VO/529/2025

FBL Kock stellt die Beratung des Haushaltes 2026 anhand einer Power Point Präsentation vor.

AV Dr. Habben fragt, ob die Abruf Intervalle der Förderung „Niedersachsen kann Zukunft“ schon feststehen.

BM Huber antwortet, dass die Verwaltung genau darauf schaut, was das Beste und Wirtschaftlichste für die Gemeinde ist. Es steht noch nicht zu Papier, ob die gesamte Förder-summe in einem abgerufen werden kann und ob Maßnahmen gegenüberstehen müssen. Die Mittel sollen schnell abgerufen werden.

AM Albrecht befürwortet, dass die Komplette Fördersumme in einem abgerufen wird er es aber auch mittragen würde, wenn erst die Hälfte angefordert wird und die zweite dann als Rücklage für die Janosch Grundschule und den Feuerwehren zurückgehalten wird.

Erster Gemeinderat Henning Jürgens teilt mit, dass die geplante PV-Anlage bei der Sporthalle Apen zu viel einspeisen wird, so dass diese aus der Förderung „Sanierung kommunaler Sportstätten“ wegen Doppelförderung nicht in Frage kommt, somit könnte der Ansatz für die „Energetische Investition an Gebäuden“ in Höhe von 100.000,00 € zusätzlich für die Sporthalle Apen verplant werden.

RM Heiner Bruns fragt, ob Aufgrund der geringeren eingeplanten Gewerbesteuer-Umlage der Haushaltsansatz der Gewerbesteuereinnahmen nicht erreicht wurde.

FBL Kock antwortet, dass der Haushaltsansatz erreicht und sogar mit 200.000,00 € mehrgeneriert wurde.

AV Dr. Habben befürchtet, dass aufgrund der angesetzten Planungskosten für die Turnhalle Apen der Haushaltsansatz zu gering ist.

FBL Kock antwortet, dass bislang für die Turnhalle Apen keine Entwurfsplanung existiert und diese bei Vorliegen der Planung angepasst werden.

BM Huber fügt ein, dass zurzeit eine angespannte Stimmung herrscht. Die Steuerkraft in der Gemeinde Apen muss bleiben damit eine Stabile Lage beibehalten werden kann. Die zukünftigen Investitionen sind erheblich, dieses muss besser und mehr nach außen kommuniziert werden. Die Steuereinnahmen werden schließlich gut angelegt indem man viel in Infrastruktur investiert.

AM Scheiwe kann die Letzen Worte bekräftigen. Man sollte andere Kommunen in Augenschein nehmen um zu sehen wie Top es in der Gemeinde Apen aussieht. Die derzeitige Situation muss man Positiv betrachten.

AV Dr. Habben erwähnt, das man mitberücksichtigen sollte, dass im Haushaltansatz bereits Mehraufwand für Personal, sowie eine halbe Million an Prallschutz für die Sporthalle IGS, Brandschutztüren die bestimmten Eigenschaften beinhalten müssen und vielen andere Modernisierungsmaßnahmen inbegriffen sind.

AM Janssen fügt ein, das als zugezogener Apen, in den letzten 25 Jahren viel Positives geschaffen wurde.

AM Albrecht sagt, dass man immer Wege finden wird um die Investitionskosten und die damit verbundenen Maßnahmen wie z.B. die Sporthalle Apen durchzuführen. Die Gemeinde führt eine ehrliche Planung durch und erhält dadurch auch skandalfreie Bauvorhaben.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Sitzung des Finanzausschusses am 25.11.2025 besprochenen Vorgaben in den endgültigen Haushaltsentwurf 2026 einzuarbeiten. Der Haushaltsentwurf 2026 ohne Anlagen und Vorbericht ist zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 02.12.2025 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

9 Beratung des Investitionsprogrammes bis 2029 Vorlage: VO/530/2025

FBL Kock erläutert die Beratung des Investitionsprogrammes bis 2029 anhand einer Power Point Präsentation.

AM Martens sagt, dass noch kein offizieller Erlass durch die Niedersächsische Landesregierung für Förderung „Niedersachsen kann Zukunft“ ergangen ist und man dann erst sehen wird, wie man die Fördersumme abrufen kann.

AM Harms fügt ein, dass es nicht um zusätzliche Maßnahmen geht, sondern um die Darstellung.

BM Huber empfiehlt die Förderung nächstes Jahr im ersten Finanzausschuss als eignen Tagespunkt zu nehmen und über diesen abzustimmen.

RM Delger stellt fest, dass die Investitionslage derzeit angespannt ist und man 2029 noch nicht vorhersehen kann wie es sich entwickelt, man könnte jedoch für das Jahr 2029 Planungskosten für die Gebäude der Feuerwehr Godensholt und Tange im Haushaltansatz mit aufnehmen um in den Jahren 2030 bis 2033 was machen zu können. Die Feuerwehr Apen hat derzeit ein Tanklöschfahrzeug im Vergabeverfahren, bis das Fahrzeug zur Lieferung kommt und liquide Mittel benötigt werden sind wir im Jahr 2030. Es muss in Zukunft keine Feuerwehr in Godensholt-Tange, sondern eine Fahrzeughalle mit Personal-Sozialräumen, Dusche errichtet werden. Die Richtlinien der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen gibt das Gesetz die „Schwarz-Weiß-Trennung“ vor, auch dieses muss man im Auge behalten.

BM Huber sagt, dass auf die Gemeinde Apen noch große Aufgaben kommen, sowie die Janosch Grundschule und die Probleme der Feuerwehren. Die Planung und die Abarbeitung müssen jedoch gegeben sein. Seitens der Verwaltung müssen die laufenden Maßnahmen abgearbeitet und finanziert werden bis man sich neuen Maßnahmen widmen kann. Die Janosch Grundschule und die Feuerwehren werden nicht vergessen, dieses werden im Auge behalten.

AM Scheiwe unterstützt diese Aussage, dass die Maßnahmen im Auge behalten werden. Derzeit müsste man für die Janosch Grundschule ca 11 Mio. einplanen wobei man in 2030 -

2033 mittlerweile mit 15,5 Mio. rechnen muss. Man muss auf vieles Verzichten und einiges zurückhalten um die Janosch Grundschule und die Feuerwehren zu finanzieren.

RM Huber stellt fest, das immer offen kommuniziert wurde. Wo ist das Interesse der Presse heut geblieben um das alles nach außen zu tragen. Auf welche Maßnahmen hätte man verzichten sollen. Man muss jetzt sowohl aktiv als passiv ins neue Jahr gehen, es wird auch mit dem Wahlkampf hart werden.

AV Dr. Habben hinterfragt, ob es möglich wäre ein Pressemitteilung zu verfassen.

AM Harms sagt, dass seinerseits ein großes Interesse besteht, dass die Feuerwehren in den südlichen Teil der Gemeinde Apen einwandfrei funktionieren, er aber auch das Vertrauen in die Verwaltung hat, dass dieses sichergestellt wird. Weiter stimmt AM Harms zu, dass die Planungskosten in 2029 berücksichtigt werden könnten.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	1
Enthaltung:	

10 Anfragen und Mitteilungen

Es werden keine Fragen und Mitteilungen vorgetragen.

11 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	
Nein:	
Enthaltung:	

12 Schließen der öffentlichen Sitzung

AV Dr. Gunnar Habben schließt die öffentliche Sitzung um 18:36 Uhr.